



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 3 A - 52g1800 - 0002 / 2019 / 003

Per Email  
Gem. Verteiler

Bearbeiter/in: Frau Dr. Christine Binz  
Durchwahl: (06 11) 3219-3274  
E-Mail: [christine.binz@hsm.hessen.de](mailto:christine.binz@hsm.hessen.de)

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen  
in Hessen am Sitz der Landesregierung  
Mosbacher Straße 20  
65187 Wiesbaden  
[mail@ev-buero-wiesbaden.de](mailto:mail@ev-buero-wiesbaden.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 12. Oktober 2020

Kommissariat der Katholischen Bischöfe  
im Lande Hessen  
Frauenlobstraße 5  
65187 Wiesbaden  
[hessen@kommissariat-bischoefe.de](mailto:hessen@kommissariat-bischoefe.de)

Landesverband der Jüdischen Gemeinden  
in Hessen  
Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main  
[info@lvjgh.de](mailto:info@lvjgh.de)

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen  
e.V.  
Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden  
[info@liga-hessen.de](mailto:info@liga-hessen.de)

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
[posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)  
[hofmeister@hess-staedtetag.de](mailto:hofmeister@hess-staedtetag.de)

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
[info@hlt.de](mailto:info@hlt.de)  
[monreal-horn@hlt.de](mailto:monreal-horn@hlt.de)

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main

Sonnenberger Straße 2/2A  
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0  
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: [poststelle@hsm.hessen.de](mailto:poststelle@hsm.hessen.de)  
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den  
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



[hsgb@hsgb.de](mailto:hsgb@hsgb.de)  
[a.buergel@hsgb.de](mailto:a.buergel@hsgb.de)  
[dr.rauber@hsgb.de](mailto:dr.rauber@hsgb.de)

Landesarbeitsgemeinschaft  
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.  
Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main  
[info@laghessen.de](mailto:info@laghessen.de)

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.  
Grünberger Straße 222  
35394 Gießen  
[info@fruehe-hilfen-hessen.de](mailto:info@fruehe-hilfen-hessen.de)

**Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ –  
Programmbereich II „Praxisbonus für die Praxisanleitung im Schuljahr  
2020/2021“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über das Interesse am Landesprogramm Fachkräfteoffensive.

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie noch bis zum 31. Oktober im Programmbereich II „Praxisbonus für die Praxisanleitung im Schuljahr 2020/2021“ Anträge online stellen können. Den Link zum Antragsverfahren finden Sie auf unserer Homepage [www.grosse-zukunft-erzieher.de](http://www.grosse-zukunft-erzieher.de) unter dem Reiter „Landesprogramm Fachkräfteoffensive“.

Zu Ihrer Kenntnis haben wir nachfolgend einige Informationen zu häufig gestellten Fragen zu Programmbereich II zusammengestellt, welche gegebenenfalls die Antragstellung erleichtern können:

*Können Anträge im Programmbereich II gestellt werden, ohne dass der Träger bereits eine Förderung im Programmbereich I erhält?*

Ja, die beiden Programmbereiche sind nicht miteinander verknüpft. Das heißt, alle Träger von hessischen Kindertageseinrichtungen sind antragsberechtigt, wenn sie gemäß den Regularien der Förderrichtlinie die Anleitung von Studierenden der Fachschulen für Sozialwesen im fachpraktischen Teil der Ausbildung gewährleisten.

*Für wen kann der Praxisbonus für die Praxisanleitung gestellt werden?*

Der Praxisbonus für die Praxisanleitung kann für alle Studierenden der Fachschulen für Sozialwesen, die die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher absolvieren, gestellt werden und die am Lernort Praxis durchschnittlich zwei Stunden pro Woche Praxisanleitung erhalten. Die Förderung wird unabhängig vom Ausbildungsmodell gewährt. Das heißt, sowohl für Studierende in der praxisintegrierten vergüteten und in der berufsbegleitenden Ausbildung als auch für Studierende in der vollzeitschulischen Ausbildung im Rahmen des Anerkennungsjahres.

*Wie hoch ist die Fördersumme im Programmbereich II?*

Die Förderpauschale beträgt 2.600 Euro. Der Pauschale liegt die Berechnung zugrunde, dass die anzuleitende Person durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche über das gesamte Schuljahr hinweg erhält. Eine Anleitungsstunde wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 25 Euro bezuschusst.

Weitere Informationen zum Praxisbonus für die Praxisanleitung sowie zur „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ sind auf der Homepage [www.grosse-zukunft-erzieher.de](http://www.grosse-zukunft-erzieher.de) eingestellt.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung ([praxisanleitung@hsm.hessen.de](mailto:praxisanleitung@hsm.hessen.de)).

Mit besten Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lange